

Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein e.V.
Burgstraße 4
D-24103 Kiel



nach § 41 Landesnaturschutzgesetz anerkannter Zusammenschluss von Naturschutzverbänden in Schleswig-Holstein

Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein e. V. - Burgstraße 4 - D-24103 Kiel

Tel.: 0431-93027

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Fax: 0431-92047

Landeshaus

E-Mail: info@LNV-SH.de

Düsternbrooker Weg 70

Internet: www.LNV-SH.de

24103 Kiel

Bordesholmer Sparkasse

Via Email: Umweltausschuss@landtag.ltsh.de

IBAN: DE74 2105 1275 0155 0342 00

BIC: NOLADE21BOR

Registergericht: Kiel - VR 2503

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 19/2408

Ihr Zeichen / vom
Drucksache 19/1299

Unser Zeichen / vom
Pre / 287 / 2019

Kiel, den 03. Mai 2019

**Entwurf eines Gesetzes zum Neuerlass des Wassergesetzes und zur Änderung
anderer wasserrechtlicher Vorschriften (Wasserrechtsmodernisierungsgesetz)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu vorstehend genanntem Gesetzentwurf.

Die in der AG-29 zusammengeschlossenen Naturschutzverbände begrüßen den vorliegenden Entwurf, gerade mit Blick auf die Regelungen zum Fracking.

Lediglich auf einen Punkt möchten wir hinweisen und um Prüfung bitten.

Größere Grundwasserentnahmen der landwirtschaftlichen Betriebe sollen in Zukunft erlaubnis- und abgabepflichtig werden, wobei bestehende Anlagen Bestandsschutz haben werden. Um den landwirtschaftlichen Betrieben auch im laufenden Wirtschaftsjahr Planungssicherheit zu gewährleisten, schlagen wir vor, die Fristsetzung (Stichtag) noch im Jahr 2019 festzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Iris Pretzlaff